

**SITZUNGSVORLAGE**

Gremium **Verwaltungsausschuss**  
öffentlich am 10.11.2014

Drucksache Nr. **2014/225**

Federführung Kultur- und Sportamt  
Sachbearbeiter Olivia Mayer  
Stand 14.10.2014  
Aktenzeichen 453.11  
Mitwirkung

**Förderung der Vereinsjugendarbeit für das Jahr 2013 und Antrag auf Erhöhung der Förderung für das Jahr 2014****Beschlussvorschlag**

1. Die dem Stadtjugendring angeschlossenen Vereine erhalten für Jahr 2013 gemäß der Aufstellung in der Anlage eine Förderung in Höhe von insgesamt 9.926,65 EUR.
2. Der Zuschuss für die Mitglieder des Stadtjugendrings wird für das Jahr 2014 (HH-Jahr 2015) auf 20.000,00 EUR erhöht.

**Sachdarstellung**

Die Förderung der Vereinsjugendarbeit durch die Stadt Wangen im Allgäu erfolgt im wesentliche über drei Verteiler:

- Vereine, die dem Stadtjugendring angeschlossen sind, nach einem Verteilungsvorschlag des Stadtjugendrings
- Vereine, die dem Sportverband angeschlossen sind, nach einem Verteilungsvorschlag des Sportverbandes
- Für die übrigen Vereine nach einer Einzelfallregelung durch den Gemeinderat, z.B. für das Jugendzentrum „Tonne“ e. V.

Der Stadtjugendring verteilt ein von der Stadt über den Haushaltsplan bereitgestelltes Budget. Die Mittelverteilung an die dem Stadtjugendring angeschlossenen Vereine wird jährlich vom Gemeinderat beschlossen. Dem Beschluss liegt ein Vorschlag des Stadtjugendrings zu Grunde.

Die Fördermittel werden rückwirkend für das vergangene Jahr gewährt, da bei der Mittelverteilung die Aktivitäten der Vereine im Berichtsjahr berücksichtigt werden.

Der Stadtjugendring hat seinen Vorschlag für die Mittelverteilung des Jahres 2013 vorgelegt. Die Vereine erhalten nach diesem Vorschlag einen Sockelbetrag, der sich nach der Anzahl der betreuten Gruppen im Verein bemisst und mindestens 80,00 EUR beträgt. Außerdem erhalten die Vereine einen Kopfbetrag von 1,30 Eur für jedes (jugendliche) Mitglied und einen Betrag für die Aktivitäten des Vereins. Die Aktivitäten werden vom Vorstand des

Stadtjugendrings in Punkten bewertet.

Der Verteilungsvorschlag ist von der Mitgliederversammlung des Stadtjugendrings einstimmig genehmigt worden.

Der Stadtjugendring schlägt vor, insgesamt 9.926,65 EUR auszuschütten. In dieser Summe ist ein Betrag von 250,00 EUR an den Stadtjugendring für dessen Auslagen enthalten. Eine Aufstellung der Beträge für die einzelnen Vereine ist als Anlage beigefügt.

Bei der Mittelverteilung des Stadtjugendrings ist die Berücksichtigung des Schützenvereins Gießen eine Besonderheit. Der Verein hat seinen Sitz zwar in Argenbühl, jedoch kommen fast die Hälfte der Mitglieder aus den Wangener Wohngebieten Epplings, Kohlplatz und Sigmanns. Aus diesem Grund ist der Schützenverein Gießen auch Mitglied des Stadtjugendrings und wird von den anderen Mitgliedsvereinen als „Wangener Verein“ akzeptiert.

Voraussetzung für die Aufnahme in den Verteilungsvorschlag des Stadtjugendrings ist die Abgabe eines Jahresberichtes an die Vorstandschaft. Vereine, die keinen Bericht abgeben, werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt. Außerdem hat der Stadtjugendring Abzüge, z.B. für unentschuldigtes Fehlen bei Sitzungen, vorgenommen.

Die Verwaltung hat den Vorschlag des Stadtjugendrings über die Verteilung der Mittel für das Jahr 2013 unverändert als Beschlussvorschlag übernommen.

Unter der Sammelhaushaltsstelle 1.4981.7000 (Zuschüsse an Jugendvereine) ist für die Mitgliedsvereine des Stadtjugendrings ein Betrag in Höhe von 10.000,00 EUR vorgesehen.

### **Antrag auf Erhöhung der Förderung für das Jahr 2014**

Der Stadtjugendring Wangen besteht seit dem Jahr 1975 und ist momentan der einzige Stadtjugendring im Landkreis Ravensburg. Bei der Währungsumstellung wurde der Zuschuss von 20.000 DM auf 10.000 EUR geändert. Eine Anpassung gab es bisher keine. Jedoch kommen stetig mehr Vereine als Mitglieder hinzu. Allein seit 2006 sind es insgesamt 7 Vereine, die als aktive Mitglieder dazu gekommen sind, somit gibt es momentan ca. 20 Mitgliedsvereine.

Die Kosten für Gruppenstunden, sonstige Angebote und Zeltlager sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Ausserdem ist es jederzeit möglich, dass Vereine, die derzeit passive Mitglieder sind, wieder aktiv werden und dadurch die Mittel auf noch mehr Vereine verteilt werden müssen.

Durch das Projekt „Zukunft Jugendarbeit im ländlichen Raum“, das vom Kreisjugendring begleitet wird, wird zunehmend Öffentlichkeitsarbeit betrieben und gemeinsame Projektideen werden realisiert. Dadurch kann es zu weiterem Mitgliederzuwachs kommen.

Der Vorstand des Stadtjugendrings erbittet deshalb eine Mittelerrhöhung auf 20.000,00 EUR, um den neuen Herausforderungen in der Jugendarbeit gerecht zu werden.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

**Stadt**                       **EigB Städt. Abwasserwerk**                       **EigB Stadtwerke**

Gesamteinnahmen in Höhe von \_\_\_\_\_ €

|                                     |                            |          |            |
|-------------------------------------|----------------------------|----------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von |          | 9.926,65 € |
|                                     | davon - Sachausgaben       | 9.926,65 |            |
|                                     | - Personalausgaben         | €        |            |
|                                     | Gesamtausgaben ./.         |          | 9.926,65 € |

Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle **1.4981.7000**

Einmalig  Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung

Lfd. Haushaltsjahr

Haushaltsausgaberest

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm**  Enthalten  Nicht enthalten

**Folgeeinnahmen** in Höhe von \_\_\_\_\_ €

**Folgeausgaben** in Höhe von \_\_\_\_\_ €

Davon -Sachausgaben \_\_\_\_\_ €

-Personalausgaben \_\_\_\_\_ €

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen

Einmalig  Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung

Mittel im Rahmen des Deckungskreises

Mittel stehen nicht zur Verfügung

**Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)

Haushaltsstelle:

ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt